

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Saterland

Ausgabe 07/2024

26.03.2024

Bekanntmachungen der Gemeinde Saterland	Seite
--	--------------

Einziehung einer Teilfläche der „Hauptstraße“ in Ramsloh	2
Einziehung einer Teilfläche des „Brachvogeldamms“ in Ramsloh	3

Bekanntmachung

Der Bürgermeister

26.03.2024

Einziehung einer Teilfläche der „Hauptstraße“ in Ramsloh

Die im Gemeindeteil Ramsloh gelegene Teilfläche der Gemeindestraße „Hauptstraße“, welche einen Teil des Flurstücks 48/2 der Flur 36, Gemarkung Ramsloh zur Größe von ca. 95 m² umfasst (s. untenstehende rote Markierung), ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden. Sie wird daher gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) mit Wirkung vom 01.07.2024 eingezogen.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an das Verwaltungsgericht Oldenburg mit der Govello-ID „govello-1271257619709-000214590“ eingereicht werden. Die Klage ist gegen die Gemeinde Saterland zu richten.

Otto

Bekanntmachung

Der Bürgermeister

26.03.2024

Einziehung einer Teilfläche des „Brachvogeldamms“ in Ramsloh

Die im Gemeindeteil Ramsloh gelegene Teilfläche der Gemeindestraße „Brachvogeldamm“, welche Teile der Flurstücke 54 und 46/2 der Flur 16, Gemarkung Ramsloh zur Größe von ca. 4.750 m² umfasst (s. nebenstehende rote Markierung), ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden. Sie wird daher gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) mit Wirkung vom 01.07.2024 eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an das Verwaltungsgericht Oldenburg mit der Govello-ID „govello-1271257619709-000214590“ eingereicht werden. Die Klage ist gegen die Gemeinde Saterland zu richten.



Otto

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Saterland

Redaktion: Gemeinde Saterland, Tatjana Metzger

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Der Bürgermeister